



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

DER PRÄSIDENT

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

11. November 2010
Dä/IK-ro

ElsterOnline – auch Belege elektronisch übersenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in zunehmendem Maße nutzen die Steuerzahler die Möglichkeit, die Steuererklärung über „ElsterOnline“ elektronisch an das Finanzamt zu senden. In diesem Zusammenhang haben sich Mitglieder an uns gewendet und vorgeschlagen, dass neben der elektronischen Übermittlung der Steuerformulare auch eine Schnittstelle für die elektronische Übersendung von Belegen eingerichtet werden sollte. Gern greifen wir diese Anregung auf und bitten zu prüfen, ob Belege direkt als elektronischer Anhang versendet werden können.

Vielfach liegen Rechnungen nur noch als elektronisches Dokument vor. Der elektronische Versand von Rechnungen ist vor allem bei Internet- und Telefonanbietern weitverbreitet. Möchte der Steuerzahler beispielsweise diese Telefon- oder Internetkosten steuerlich geltend machen, weil der Anschluss auch beruflich genutzt wird, so muss er die Rechnungen ausdrucken und per Post an das Finanzamt versenden, statt das Originaldokument elektronisch zu übermitteln. Das Finanzamt muss die Papiausdrucke dann überprüfen und wieder zurücksenden. Neben Portokosten kommt es dabei auch zu einer erheblichen Zeit- und Papierverschwendung.

Zudem könnten auch in Papierform vorliegende Belege per pdf-Datei an das Finanzamt versendet werden, zumal viele ohnehin der Steuererklärung nicht die Originalbelege beilegen, sondern nur eine Kopie der Rechnungen. Teilweise geschieht dies aus Unwissenheit, teilweise besteht auch die Befürchtung, dass die Originale verloren gehen. Insoweit sollte im Regelfall auch ein eingescanntes Dokument genügen. Bei Zweifeln an der Echtheit der

.../2

übersandten Unterlagen, müsste dann im Einzelfall die Vorlage des Originalbelegs in Papierform nachgefordert werden. Ein ähnliches Verfahren hat sich bereits bei der steuerlichen Berücksichtigung von Handwerkerleistungen und haushaltsnahen Dienstleistungen bewährt. Auch hier sind nur auf Verlangen der Finanzverwaltung die Rechnung und der Überweisungsbeleg vorzulegen.

Wir bitten um zeitnahe Rückmeldung, ob gegenwärtig an einer vollständig elektronischen Übermittlungsmöglichkeit der Steuererklärung gearbeitet wird oder ob eine solche Schnittstelle gegebenenfalls eingerichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Däke', written in a cursive style.

Dr. Karl Heinz Däke